
LIEFERANTEN-VERHALTENSKODEX

RENG Gruppe GmbH



Die Firma RENG Gruppe GmbH („RENG“) bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten.

Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

EINHALTEN VON GESETZEN

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass ihre Produktion, ihre Produkte und ihre Dienstleistungen allen lokalen und sonstigen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Unsere Lieferanten beachten ebenfalls die lokalen Gesetze, Vorschriften und Verfahrensanweisungen, die für ihre Fertigungsanlagen gelten.

MENSCHENRECHTE

Unsere Lieferanten respektieren die Menschenrechte und die Privatsphäre jedes Einzelnen. Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie Menschen mit Respekt und Würde behandeln, Vielfalt und Chancengleichheit für alle unterstützen und eine integrative, engagierte und ethische Kultur fördern.

KINDERARBEIT

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen, unter 18-Jährigen dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

MENSCHENHANDEL

Unsere Lieferanten unterlassen jegliche Anwerbung, Beförderung, Versetzung, Unterbringung oder Aufnahme von Personen durch Gewalt, Betrug oder Nötigung zum Zwecke der Ausbeutung. Sie unterlassen auch die Verwendung oder Bereitstellung von Arbeitskräften oder Dienstleistungen, die illegal, insbesondere durch Migrantenschmuggel, beschafft wurden.

ZWANGSARBEIT

Unsere Lieferanten beschäftigen niemanden gegen seinen Willen und zwingen niemanden zur Arbeit und unterlassen jegliche Geschäfte mit Geschäftspartnern, die solche Praktiken anwenden oder fördern.

BESCHÄFTIGUNGSPRAXIS

Unsere Lieferanten verhindern Belästigung am Arbeitsplatz und stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter in einer Umgebung arbeiten können, in der sie frei von körperlichem, seelischem oder sonstigen Missbrauch sind. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass sie die Rechte ihrer Beschäftigten respektieren und alle Gesetze und Vorschriften einhalten, die in dem Land oder den Ländern gelten, in dem bzw. denen sie tätig sind. Dies schließt alle Rechte und Mindeststandards für Löhne, Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen ein. Unsere Lieferanten beachten die geltenden gesetzlichen Anforderungen an Arbeitnehmervergütung und Arbeitszeit. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer und deren Recht respektieren, sich offen mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen auseinanderzusetzen, ohne Angst vor Belästigung, Einschüchterung, Strafe, Einmischung oder Vergeltung haben zu müssen.

LIEFERANTEN-VERHALTENSKODEX

RENG Gruppe GmbH



UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSCHUTZ

Unsere Lieferanten respektieren ihre Umwelt und arbeiten so, dass die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit möglichst gering sind. Sie streben danach, Energie möglichst effizient zu nutzen und fördern den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Unsere Lieferanten stellen die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Beschäftigten, Besucher und sonstigen in ihre Geschäftstätigkeit einbezogenen Personen sicher.

Sie beachten außerdem jegliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften und bemühen sich nach besten Kräften um die Befolgung der gesundheits- und sicherheitsrelevanten Verfahrensanweisungen.

Verbrauch von natürlichen Ressourcen:

Der Lieferant soll den Einsatz und Verbrauch von natürlichen Ressourcen, einschließlich Rohstoffe, Wasser und Energie, reduzieren bzw. vermeiden. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Luftverschmutzung und CO₂-Reduktion:

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Der Lieferant ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um Emissionen zu minimieren.

UMGANG MIT ABFALL UND GEFÄHRLICHEN STOFFEN

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

KORRUPTION

Einhaltung von Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung

Unsere Lieferanten dulden und praktizieren keinerlei Korruption oder unerlaubte Einflussnahme und verpflichten sich, weder einer im Staatsdienst noch einer in der Privatwirtschaft tätigen Person direkt oder indirekt irgendetwas von Wert zu gewähren, anzubieten oder zuzusagen oder von dieser Person zu verlangen, um Handlungen zu beeinflussen oder einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen. Dies gilt auch für Beschleunigungszahlungen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie angemessene Sorgfalt walten lassen, um bei allen geschäftlichen Vereinbarungen – und dies schließt Kooperationen und Joint-Ventures ebenso ein wie die Einbindung von Vermittlern wie Agenten oder Beratern – Korruption und unerlaubte Einflussnahme zu erkennen und zu verhindern.

Geschenke und Einladungen

Der Austausch von Geschenken oder Einladungen darf nicht genutzt werden, um einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil zu erlangen. In jeder Geschäftsbeziehung müssen unsere Lieferanten sicherstellen, dass das Angebot oder die Annahme eines Geschenks, einer Einladung, einer Bewirtung oder einer geschäftlichen Aufmerksamkeit den Gesetzen und Bestimmungen entspricht, für legitime Zwecke erfolgt, angemessen ist, nicht dazu gedacht ist, Einfluss zu nehmen, nicht gegen die Regeln und Standards der Organisation des Empfängers verstößt und mit den Gepflogenheiten und der üblichen Praxis des Markts in Einklang steht.

LIEFERANTEN-VERHALTENSKODEX

RENG Gruppe GmbH



WETTBEWERB

Unsere Lieferanten halten alle anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen und Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb ein. Dabei unterlassen sie jegliche Praktiken wie unangemessenen Austausch von Informationen, Preisabsprachen mit Mitbewerbern, Angebotsabsprachen, unzulässige Kunden- oder Gebietsaufteilung oder sonstige Praktiken, durch die der Wettbewerb rechtswidrig eingeschränkt wird.

INTERESSENKONFLIKTE

Unsere Lieferanten vermeiden jede Art von Interessenkonflikten und jegliche Situationen, bei denen der Eindruck eines Interessenkonflikts in ihrem Geschäftsverkehr mit RENG Gruppe entstehen könnte. Situationen, in denen ein Interessenkonflikt zwischen einem Lieferanten und RENG Gruppe entstehen könnte, sind mit RENG Gruppe zu besprechen.

VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Unsere Lieferanten ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um alle sensiblen Daten und Informationen von RENG Gruppe zu schützen, insbesondere vertrauliche, geschützte, firmenspezifische und personenbezogene Daten und Informationen. Informationen und Daten dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von RENG Gruppe nicht für Zwecke außerhalb der geschäftlichen Vereinbarungen mit RENG Gruppe genutzt werden.

GEISTIGES EIGENTUM

Unsere Lieferanten respektieren gewerbliche Schutzrechte und unterlassen jegliche Verletzung des geistigen Eigentums Dritter in allen Fällen, in denen sie Produkte für RENG Gruppe entwickeln, herstellen oder liefern oder in denen sie Dienstleistungen für RENG Gruppe erbringen. Unsere Lieferanten unterlassen jegliche Form von Schutzrechtsverletzung und jegliche Lieferung von gefälschten Produkten.

PERSONENBEZOGENE DATEN

Unsere Lieferanten beachten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz von personenbezogenen Daten.

EINHALTEN INTERNATIONALER HANDELSREGELUNGEN

Export- und Importkontrollen

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass ihre Handlungen mit sämtlichen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften in Einklang stehen, die für den Import oder den Export der von ihnen gelieferten Waren oder von ihnen erbrachten Dienstleistungen gelten. Insbesondere ergreifen unsere Lieferanten alle Maßnahmen, um zu verhindern, dass ihr Handeln zu einer Verletzung von anwendbaren Sanktionsgesetzen führt, die von einer nationalen oder internationalen Behörde angewendet oder durchgesetzt werden.

Gefahrgut und Konfliktmineralien

Unsere Lieferanten beachten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften über Gefahrgut und Konfliktmineralien.

Insbesondere ergreifen unsere Lieferanten Maßnahmen, um zu ermitteln, ob ihre Produkte Konfliktmineralien enthalten. Konfliktmineralien sind Rohstoffe wie Zinn, Tantal, Gold und Wolfram, die auf dem Weltmarkt direkt oder indirekt von bewaffneten Gruppen vermarktet werden, die in Konfliktgebieten und benachbarten Ländern agieren. Falls dies der Fall ist, führen unsere Lieferanten eine sorgfältige Untersuchung durch, um die Lieferkette bis zum Ursprung der betroffenen Materialien zurückzuverfolgen, und ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die an RENG Gruppe gelieferten Produkte frei von derartigen Konfliktmineralien sind.

LIEFERANTEN-VERHALTENSKODEX

RENG Gruppe GmbH



KORREKTE AUFZEICHNUNGEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie korrekte Aufzeichnungen führen und keine Eintragungen verändern, um die zugrundeliegende Transaktion zu verbergen oder falsch darzustellen. Aufzeichnungen, die gleich in welcher Form als Nachweis eines Geschäftsvorgangs angefertigt oder entgegengenommen werden, müssen die betreffende Transaktion oder den betreffenden Vorgang vollständig und korrekt darstellen. Die Aufzeichnungen sind nach Maßgabe aller gesetzlichen und vertraglichen Aufbewahrungspflichten aufzubewahren.

MELDEWESEN

Unsere Lieferanten müssen ihren Beschäftigten angemessene Möglichkeiten geben, auf Probleme aufmerksam zu machen oder Besorgnisse anzusprechen, ohne dass sie Angst vor Vergeltung haben müssen. Mitarbeiter unserer Lieferanten können auch das RENG Gruppe Whistleblowing-Verfahren nutzen, welches in diesen Schreiben im Anhang zu finden ist.

Stand: Februar 2022